

Kriterien für die Zulassung zu Dan-Prüfungen ab 6. Dan und die Erteilung einer A-Prüferlizenz im KVN

Vorbemerkungen:

Die nachfolgend beschriebenen Kriterien dienen zur Orientierung und Entscheidungsfindung. Sie sollen erste Anhaltspunkte zur Bewertung geben und sind nicht abschließend.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Zulassung zur Danprüfung bzw. auf Erteilung einer A-Prüferlizenz. Die Zulassung zu einer höheren Dan-Prüfung bzw. die Erteilung einer A-Prüferlizenz soll eine Auszeichnung für Karatekas sein, die überdurchschnittliche Leistungen auf dem Gebiet des Karate gezeigt haben.

Für die Beantragung ist vom Antragsteller bzw. von der Antragstellerin ein Kartelebenslauf einzureichen. Für die Zulassung müssen mehrere der unten aufgeführten Kriterien erfüllt sein, jedoch handelt es sich bei der Bewertung immer um eine Einzelfallentscheidung.

Grundvoraussetzung zur Erteilung der A-Prüferlizenz ist die Erlangung des 5. oder höheren Dan Grades in der Stilrichtung Shotokan.

Kriterien sind:

- Langjährige Erfahrung und regelmäßige Abnahme von Kyu Prüfungen, auch außerhalb des eigenen Dojos.
- Mitgliederstärke in der Stilrichtung Shotokan im Dojo.
- Trainerqualifikation/ besondere Fachkenntnisse, B-,A-,D-Sportlehrer etc.
- Trainererfolge Land, Bund, International.
- DKV/EKF-Lizenzen Kampfrichter, Gesundheit, Sound, Karatelehrer etc. Hier wird Berücksichtigung finden, ob die Lizenz auf Landes-, Bundes- oder sogar auf internationaler Ebene erworben wurde und ob sie noch aktuell gültig ist.
- Verbandsfunktion: Land, Bund, International.
- Regelmäßige Tätigkeit als Trainer/Referent für den LV/DKV.
- Wettkampfteilnahme/Erfolge Land, Bund, International (1./2./3. Platz), Teilnahme auf Ebene Deutsche Meisterschaft oder internationalen Wettkämpfen, Mitglied im Landes oder Bundeskader
- Publikationen zum Thema Karate (Bücher, Videos etc.)
- Sonstige hier nicht aufgeführte Verdienste im Karate.